

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION



6678/12

(OR. en)

PRESSE 57 PR CO 9

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3148. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, den 21. Februar 2012

Präsidentin Margrethe Vestager

Ministerin für Wirtschaft und Inneres

(Dänemark)

PRESSE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat einigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu zwei Verordnungsentwürfen, die auf eine weitere Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung im Euro-Währungsgebiet abzielen.

Die Vorschläge sehen eine intensivere Überwachung der Haushaltspolitik der Länder des Euro-Währungsgebiets sowie eine verstärkte Überwachung jener Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets vor, die von finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind oder Finanzhilfe beantragt haben.

Der Vorsitz wird nun Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, um die Annahme der beiden Verordnungen in erster Lesung zu ermöglichen.

Der Rat nahm eine Verordnung zur Harmonisierung der Bestimmungen für **Leerverkäufe und Credit Default Swaps** an.

Mit der Verordnung werden gemeinsame Transparenzanforderungen eingeführt und die Befugnisse harmonisiert, von denen die Regulierungsbehörden unter außergewöhnlichen Umständen Gebrauch machen dürfen. Die Annahme erfolgte, nachdem mit dem Europäischen Parlament im Oktober 2011 eine Einigung erzielt worden war.

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, die den Mitgliedstaaten bei der Bewältigung makroökonomischer und haushaltspolitischer Herausforderungen als Leitlinien dienen und dem Europäischen Rat im Rahmen des **Europäischen Semesters** 2012 vorgelegt werden sollen. Die 23 Mitgliedstaaten, die am Euro-Plus-Pakt teilnehmen, verabschiedeten ebenfalls Schlussfolgerungen.

Ferner nahm der Rat an:

- eine Richtlinie über die Befreiung sehr kleiner Unternehmen von den Rechnungslegungsvorschriften;
- eine an das Europäische Parlament gerichtete Empfehlung zur Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der EU für das Haushaltsjahr 2010;
- Schlussfolgerungen mit den Prioritäten des Rates für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den Haushaltsplan der EU für 2013;
- Schlussfolgerungen zum weiteren Vorgehen im Anschluss an die VN-Klimakonferenz in Durban Ende letzten Jahres.

$\underline{INHALT^1}$

TEILNEHMER	4
ERÖRTERTE PUNKTE	
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG – ZWEITES MASSNAHMENPAKET	6
MAKROÖKONOMISCHE UNGLEICHGEWICHTE: BERICHT ÜBER DEN WARNMECHANISMUS	7
VORBEREITUNG DER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IM MÄRZ	8
VORBEREITUNGEN FÜR DAS G20-MINISTERTREFFEN	9
EU-HAUSHALTSPLAN	10
SONSTIGES	11
TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG	12
SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE	
WIRTSCHAFT UND FINANZEN	
Leerverkäufe und Credit Default Swaps	13
Finanzierung des Klimaschutzes – Vorgehen im Anschluss an die Konferenz von Durban	13
Wirtschaftliche Aspekte der Ressourceneffizienz	16
HANDELSPOLITIK	
Aktualisierung der EU-Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck	18
ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT	
– Europäischer Entwicklungsfonds	18
BINNENMARKT	
 Kleinstbetriebe – Befreiung von den Rechnungslegungsverpflichtungen *	e wurden, ist esesetzt. e des Rates en, sind

TEILNEHMER

Belgien: Steven VANACKERE Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der

Institutionellen Reformen

Bulgarien:

Simeon DJANKOV Stellvertretender Premierminister und Minister der

Finanzen

Tschechische Republik:

Miroslav KALOUSEK Minister der Finanzen

<u>**Dänemark:**</u> Margrethe VESTAGER Ministerin für Wirtschaft und Inneres

<u>Deutschland:</u> Wolfgang SCHÄUBLE Bundesminister der Finanzen

Estland:

Jürgen LIGI Minister der Finanzen

Irland:

Brian HAYES Staatsminister mit Zuständigkeit für die Reform des

> öffentlichen Dienstes und das Amt für öffentliche Arbeiten (Ministerium für öffentliche Ausgaben und

Reformen)

<u>Griechenland:</u> Theodoros N. SOTIROPOULOS Ständiger Vertreter

<u>Spanien:</u> Luis DE GUINDOS JURADO Minister für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

<u>Frankreich:</u> François BAROIN Minister für Wirtschaft, Finanzen und Industrie

Italien:

Mario MONTI Ministerpräsident und Minister für Wirtschaft und

Finanzen

Vittorio GRILLI Stellvertretender Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Kornelios KORNELIOU Ständiger Vertreter

Lettland:

Andris VILKS Minister der Finanzen

Litauen:

Raimundas KAROBLIS Ständiger Vertreter

Luxemburg:

Christian BRAUN Ständiger Vertreter

Ungarn:

Gyula PLESCHINGER Staatssekretär, Ministerium für nationale Wirtschaft

Malta:

Tonio FENECH Minister für Finanzen, Wirtschaft und Investitionen

Niederlande: Jan Kees de JAGER Minister der Finanzen

Österreich: Maria FEKTER Bundesministerin für Finanzen

Polen:

Jacek ROSTOWSKI Minister der Finanzen

Portugal: Vítor GASPAR Minister der Finanzen

Rumänien:

Bogdan Alexandru DRĂGOI Minister für öffentliche Finanzen

<u>Slowenien:</u> Janez ŠUŠTERŠIČ	Minister der Finanzen
<u>Slowakei:</u> Ivan KORČOK	Ständiger Vertreter
<u>Finnland:</u> Jutta URPILAINEN	Stellvertretende Premierministerin, Ministerin der Finanzen
Schweden: Anders BORG	Minister der Finanzen
Vereinigtes Königreich: George OSBORNE	Schatzkanzler
Kammissian:	
Kommission: Olli REHN Michel BARNIER Algirdas ŠEMETA Janusz LEWANDOWSKI	Vizepräsident Mitglied Mitglied Mitglied
Andere Teilnehmer: Jörg ASMUSSEN Werner HOYER Thomas WIESER Philippe GUDIN de VALLERIN	Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbanl Präsident der Europäischen Investitionsbank Präsident des Wirtschafts- und Finanzausschusses Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

<u>Kroatien:</u> Maroje LANG Beigeordneter Minister, Ministerium der Finanzen

ERÖRTERTE PUNKTE

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG – ZWEITES MASSNAHMENPAKET

Der Rat erzielte Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung zu zwei Verordnungsentwürfen, die die wirtschaftspolitische Steuerung betreffen, und zwar

- eine Verordnung für eine verstärkte Überwachung und Bewertung der Haushaltsplanentwürfe der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, speziell derjenigen, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind (6565/12);
- eine Verordnung über eine verstärkte Überwachung der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die von gravierenden finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind oder Finanzhilfe beantragt haben (6566/12).

Somit kann der Vorsitz im Namen des Rates Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, um vor Ende des dänischen Vorsitzes eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

Mit den beiden Verordnungen sollen Bestimmungen für eine verstärkte Überwachung der Haushaltspolitik der Länder des Euro-Währungsgebiets eingeführt werden. Die Mitgliedstaaten hätten dem Rat und der Kommission alljährlich spätestens am 15. Oktober eine Übersicht über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung für das kommende Jahr vorzulegen. Eine engere Überwachung würde für Mitgliedstaaten gelten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind, damit die Kommission besser beurteilen kann, ob das Risiko besteht, dass die Frist für die Behebung des übermäßigen Defizits nicht eingehalten wird. Mitgliedstaaten, die gravierende Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer Finanzstabilität haben oder die auf vorsorglicher Basis Finanzhilfe erhalten, würden einer noch strengeren Beobachtung unterworfen als Mitgliedstaaten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind.

MAKROÖKONOMISCHE UNGLEICHGEWICHTE: BERICHT ÜBER DEN WARNMECHANISMUS

Der Rat nahm Kenntnis von dem sogenannten *Warnmechanismus-Bericht* der Kommission, der die erste Stufe der Umsetzung der neuen Überwachungsbestimmungen zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte markiert (<u>6360/12</u>). Er führte hierüber einen Gedankenaustausch.

Er forderte den Wirtschafts- und Finanzausschuss auf, für die Tagung des Rates am 13. März einen Entwurf von Schlussfolgerungen zu dem Bericht zu erarbeiten und dabei die vorgetragenen Meinungen zu berücksichtigen.

In ihrem Bericht empfiehlt die Kommission, die wirtschaftliche Lage in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Italien, Zypern, Ungarn, Slowenien, Finnland, Schweden und dem Vereinigten Königreich noch eingehender zu analysieren. Neben der weiteren Prüfung dieser einzelnen Länder plant die Kommission auch, in den nächsten Monaten Divergenzen in der Wirtschaftsentwicklung der einzelnen Mitgliedstaaten zu analysieren.

In dem Bericht werden nicht die makroökonomischen Ungleichgewichte in Ländern untersucht, die Gegenstand eines Anpassungsprogramms sind, also Griechenland, Irland, Portugal und Rumänien, da diese Länder bereits einer verschäften wirtschaftspolitischen Überwachung unterliegen.

Der *Warnmechanismus-Bericht* beinhaltet die endgültige Fassung der Wirtschaftsindikatoren des Scoreboards:

- Leistungsbilanzsaldo,
- Nettoauslandsvermögensstatus,
- Exportmarktanteile,
- nominale Lohnstückkosten,
- reale effektive Wechselkurse,
- Entwicklung der Arbeitslosigkeit,
- Schulden des privaten Sektors,
- Kreditstrom des privaten Sektors,
- Wohnimmobilienpreise,
- gesamtstaatlicher Schuldenstand.

VORBEREITUNG DER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IM MÄRZ

Europäisches Semester

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, in denen er den Mitgliedstaaten politische Leitlinien für die Bewältigung der makroökonomischen und haushaltspolitischen Herausforderungen im Rahmen des *Europäischen Semesters* 2012 an die Hand gibt. Er vereinbarte, sie dem Europäischen Rat auf seiner Tagung am 1./2. März 2012 vorzulegen.

Das *Europäische Semester* sieht eine gleichzeitige Überwachung der Strukturreformen und der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten vor, die alljährlich während eines Zeitraums von sechs Monaten erfolgt. In den Schlussfolgerungen werden Leitlinien für kurzfristige Prioritäten im Rahmen der nationalen Reformprogramme (Strukturreformen) und der Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme (Haushaltspolitik) vorgegeben, die im April vorgelegt werden müssen.

Die Schlussfolgerungen sind in Dokument <u>6353/1/12 REV 1</u> wiedergegeben.

Euro-Plus-Pakt

Die 23 Mitgliedstaaten, die am *Euro-Plus-Pakt*¹ teilnehmen, verabschiedeten Schlussfolgerungen zu den Zusammenhängen zwischen dem Pakt und dem *Europäischen Semester* und vereinbarten, dem Europäischen Rat diese Schlussfolgerungen vorzulegen.

Ziel des im März letzten Jahres vereinbarten *Euro-Plus-Pakts* ist eine stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und eine höhere Konvergenz der politischen Maßnahmen zu ermöglichen.

Die Schlussfolgerungen sind in Dokument 6404/1/12 REV 1 wiedergegeben.

6678/12

_

Alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme der Tschechischen Republik, Ungarns, Schwedens und des Vereinigten Königreichs.

VORBEREITUNGEN FÜR DAS G20-MINISTERTREFFEN

Der Rat billigte das EU-Mandat zur Vorbereitung auf das Treffen der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20, am 25./26. Februar 2012 in Mexiko-Stadt.

Das Mandat beinhaltet gemeinsame Positionen – sowohl für die EU-Organe als auch für diejenigen EU-Mitgliedstaaten, die zum Kreis der G20 gehören – zu den verschiedenen Themen, die während des Treffens erörtert werden sollen, d.h. zu Finanzmarktreformen, einem G20-Rahmen für Wachstum, Rohstoffen, Aufstockung der IWF-Ressourcen sowie der Reform des internationalen Währungssystems.

Auf dem jüngsten G20-Treffen am 19./20. Januar in Mexiko-Stadt riefen die Vertreter der EU als Reaktion auf die Staatsschuldenkrise zu einer zügigen und substanziellen Aufstockung der IWF-Mittel auf. Im Dezember hatten die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets vereinbart, die allgemeinen Rücklagen des IWF um 150 Mrd. EUR in Form von bilateralen Darlehen aufzustocken. Auch andere Mitgliedstaaten haben signalisiert, dass sie bereit sind, an dem Prozess teilzunehmen.

EU-HAUSHALTSPLAN

Entlastung für 2010

Der Rat nahm eine Empfehlung an das Europäische Parlament bezüglich der Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der EU für das Haushaltsjahr 2010 an (6081/12 ADD 1).

Einige Delegationen hoben hervor, wie wichtig es ist, dass die EU-Mittel ordnungsgemäß verbucht werden, insbesondere in Zeiten, in denen die Mitgliedstaaten beträchtliche Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung unternehmen (6081/1/12 REV 1).

Diese Empfehlung war auf der Grundlage des Jahresberichts des Rechnungshofs erstellt worden¹.

Ferner nahm der Rat Empfehlungen zur Entlastung der Direktoren von 24 EU-Einrichtungen, 6 EU-Exekutivagenturen und 7 gemeinsamen Unternehmen für das Haushaltsjahr 2010 an (6083/12 ADD 1 + 6084/12 ADD 1 + 6086/12 ADD 1).

Gemäß dem Verfahren zur Entlastung für die Ausführung des EU-Haushaltsplans werden diese Empfehlungen zusammen mit den Schlussfolgerungen des Rates zu einer Reihe von Sonderberichten des Rechnungshofs nunmehr dem Parlament vorgelegt (6081/12 ADD 2).

Leitlinien für 2013

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, in denen seine Prioritäten für den Gesamthaushaltsplan der EU für das Haushaltsjahr 2013 darlegt sind.

Diese Schlussfolgerungen sind in Dokument <u>6260/12</u> enthalten. Sie werden im Laufe dieses Jahres als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission dienen.

Einige Delegationen forderten die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Entwurf eines EU-Haushaltsplans für 2013 die gegenwärtig auf nationaler Ebene unternommenen Konsolidierungsbemühungen widerspiegelt. Andere hoben hervor, dass die in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden müssen.

In den Schlussfolgerungen wird die Notwendigkeit betont, die wirtschaftlichen und budgetären Zwänge auf einzelstaatlicher Ebene zu berücksichtigen und die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen zu wahren. Es wird dazu aufgerufen, zwischen Haushaltskonsolidierung und der Notwendigkeit, weiterhin zu investieren, ein Gleichgewicht anzustreben, damit die Einhaltung bereits eingegangener Verpflichtungen nicht beeinträchtigt und die Bemühungen zur Überwindung der Krise nicht erschwert werden. Dieses Gleichgewicht sollte erreicht werden, indem vorrangige Ziele festgelegt werden und den Maßnahmen, die am besten zu Wachstum und Beschäftigung beitragen, Ressourcen zugewiesen werden.

6678/12

10

ABl. C 326 vom 10.11.2011

SONSTIGES

Derivate – Anforderungen f ür Clearing und Meldung

Der Rat wurde über das Ergebnis des Trilogs mit dem Europäischen Parlament und der Kommission vom 9. Februar unterrichtet, bei dem eine Einigung über einen Entwurf einer Verordnung über den Freiverkehr mit Derivaten, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister erzielt wurde.

Sobald der fachlich-technische Teil der Arbeit beendet ist, soll dem Parlament in einem Schreiben mitgeteilt werden, dass der Rat dem Kompromisstext zustimmen kann. Die Verordnung wird dann vom Parlament in seiner Plenarsitzung und vom Rat ohne weitere Aussprache angenommen.

Einlagensicherungssysteme

Der Rat zog eine Bilanz der Beratungen über einen Entwurf einer Richtlinie über Einlagensicherungssysteme, nachdem das Europäische Parlament am 16. Februar seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt hatte.

Unternehmensbesteuerung

Der Rat nahm Kenntnis von einem gemeinsamen Papier der französischen und der deutschen Delegation über die auf nationaler Ebene durchgeführten Arbeiten in Bezug auf die Konvergenz bei der Unternehmensbesteuerung.

6678/12 11 DE

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

Makroökonomischer Dialog mit den Sozialpartnern

Am 20. Februar 2012 führten der Vorsitz, die Kommission, die Europäische Zentralbank und der Präsident der Euro-Gruppe einen Dialog zu makroökonomischen Fragen mit den Sozialpartnern (Arbeitgeber und Gewerkschaften auf EU-Ebene sowie Vertreter von öffentlichen Unternehmen und KMU).

Euro-Gruppe

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets traten am 20. Februar zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammen.

- Frühstückstreffen der Minister

Bei einem gemeinsamen Frühstück erörterten die Minister die Wirtschaftslage.

Ferner erhielten sie Informationen

- des Vorsitzenden des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) über die im WFA geführten Beratungen über die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung des Bankensektors, einschließlich der Rekapitalisierung von Banken;
- des Präsidenten des Europäischen Investitionsbank (EIB) über die im Anschluss an das informelle Treffen des Europäischen Rates am 30. Januar ergriffenen Maßnahmen in Bezug auf die Förderung des Wirtschaftswachstums, insbesondere die verstärkte Unterstützung von KMU.

6678/12 12 DE

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Leerverkäufe und Credit Default Swaps

Der Rat nahm eine Verordnung über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps an, mit der gemeinsame Anforderungen der EU an die Transparenz eingeführt und die Befugnisse harmonisiert werden, von denen Regulierungsbehörden in außergewöhnlichen Situationen, in denen die finanzielle Stabilität ernsthaft bedroht ist, Gebrauch machen dürfen (6216/12 ADD 1 REV 1 + PE-CONS 68/11).

Die britische Delegation enthielt sich der Stimme.

Die Annahme der Verordnung erfolgte, nachdem mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung am 18. Oktober 2011 eine Einigung erzielt worden war und der Ausschuss der Ständigen Vertreter diese am 10. November gebilligt hatte.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung <u>6625/12</u>.

Finanzierung des Klimaschutzes – Vorgehen im Anschluss an die Konferenz von Durban

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

"Der Rat

1. BEGRÜSST, dass die Konferenz der Vertragsstaaten die von den Industrieländern bereitgestellte Anschubfinanzierung würdigt, und BESTÄTIGT ERNEUT, dass der offizielle Bericht über die 2011 von der EU und ihren Mitgliedstaaten geleistete Anschubfinanzierung dem UNFCCC-Sekretariat bis Mai 2012 vorgelegt wird;

- 2. BEGRÜSST, dass der Basisrechtsakt für den globalen Klimaschutzfonds und die in den Beschlüssen von Durban skizzierte weitere Vorgehensweise im Hinblick auf eine rasche vollständige Inbetriebnahme des globalen Klimaschutzfonds gebilligt wurden; BETONT ERNEUT, dass der Fonds einen erheblichen, weitreichenden Beitrag zu den weltweiten Bemühungen um die Verwirklichung der Ziele leisten muss, die sich die internationale Gemeinschaft bei der Bekämpfung des Klimawandels gesetzt hat; BEKRÄFTIGT DES WEITEREN, dass der Fonds für das Vorbild der Umstellung auf eine emissionsarme und klimaresistente Entwicklung werben wird, indem er die Entwicklungsländer dabei unterstützen wird, ihre Treibhausgasemissionen zu senken und sich – im Falle der Entwicklungsländer, die den widrigen Folgen des Klimawandels besonders ausgesetzt sind – an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen; BEGRÜSST, dass der Fonds die Finanzierung des Klimaschutzes aus öffentlichen und privaten Mitteln auf internationaler und nationaler Ebene stimulieren wird; FORDERT den Rat des globalen Klimaschutzfonds AUF, Methoden auszuarbeiten, um die Synergieeffekte zwischen dem globalen Klimafonds und anderen einschlägigen bilateralen, regionalen und globalen Finanzierungsmechanismen und Finanzinstituten zu verstärken, das gesamte Spektrum der finanziellen und technischen Möglichkeiten zu mobilisieren und die internationale Klimaschutzfinanzierung insgesamt noch effizienter zu gestalten;
- 3. BEGRÜSST die weitere Spezifizierung der Aufgaben des Ständigen Ausschusses für die Klimaschutzfinanzierung, der die Konferenz der Vertragsstaaten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Bezug auf den Finanzmechanismus des Übereinkommens und bei der Anfertigung einer zweijährigen Übersicht über die Ströme der Mittel für die Klimaschutzfinanzierung unterstützen soll; ERSUCHT die Kommission, ein wirksames und kosteneffizientes Arbeitsprogramm auszuarbeiten, das Doppelarbeit mit anderen Institutionen vermeidet;
- 4. BESTÄTIGT, wie wichtig es ist, dass die Industrieländer, wie in den Beschlüssen von Durban niedergelegt, über 2012 hinaus weitere Unterstützung leisten; BEGRÜSST das Arbeitsprogramm über die langfristige Finanzierung, dem zufolge im Rahmen des UNFCCC die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Hochrangigen Beratergruppe des VN-Generalsekretärs zur Frage der Finanzierung des Klimawandels und der internationalen Finanzinstitute im Rahmen der G20 als Beitrag zu den laufenden Bemühungen erörtert werden sollen, nach 2012 die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen noch zu steigern sowie Minderungsmaßnahmen, die Anpassung im Hinblick auf REDD+, Technologieentwicklung und -transfer und den Kapazitätsaufbau zu ermöglichen und zu unterstützen; VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass dieses Arbeitsprogramm nützliche Beiträge dazu leisten kann, Wege für die Steigerung der Klimaschutzfinanzierung von 2013 bis 2020 im Rahmen effektiver Minderungsmaßnahmen und deren transparenter Umsetzung zu ermitteln, damit der globale durchschnittliche Temperaturanstieg auf weniger als 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt bleibt; BETONT trotz der großen innerstaatlichen Finanzprobleme und Haushaltszwänge der EU und ihrer Mitgliedstaaten, wie wichtig es ist, dass diese ihre Zusagen in Bezug auf die Anschubfinanzierung 2012 im Einklang mit der Gesamtverpflichtung aller Beteiligten erfüllen;

- 5. SAGT ZU, 2012 zusammen mit anderen Ländern und den betreffenden Akteuren weiter an Möglichkeiten für die langfristige Finanzierung zu arbeiten und dabei auch die Optionen für die Mobilisierung von Ressourcen aus vielen verschiedenen Quellen einschließlich innovativer Quellen zu untersuchen, die dazu beitragen kann, das langfristig zugesagte Ziel einer gemeinsamen Mobilisierung von 100 Mrd. US\$ pro Jahr bis 2020 durch die Industrieländer im Rahmen effektiver Minderungsmaßnahmen und deren transparenter Umsetzung zu erreichen, und dabei auch die Klimaschutzfinanzierung zu beobachten und darüber Bericht zu erstatten; BETONT in diesem Zusammenhang, dass bei der Bereitstellung öffentlicher Gelder die Lasten gerecht unter den Industrieländern aufgeteilt werden müssen und zugleich der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung in den Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist;
- 6. WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass die Preisfestsetzung für die CO₂-Emissionen des weltweiten Luft- und Seeverkehrs das erforderliche Preissignal aussenden würde, um eine wirksame Reduzierung der CO₂-Emissionen dieser Sektoren zu erreichen, und dass die Preisfestsetzung für die CO₂-Emissionen des weltweiten Flug- und Seeverkehrs außerdem umfangreiche Finanzströme in Gang setzen könnte; ERSUCHT die Kommission, bis Juni ein Diskussionspapier über die Preisfestsetzung für die CO₂-Emissionen des weltweiten Luft- und Seeverkehrs auszuarbeiten und dabei den Entwicklungen in der IMO und der ICAO und die bisherigen Arbeiten der Hochrangigen Beratergruppe zur Frage der Finanzierung des Klimawandels, der Weltbank und anderer internationaler Organisationen für die G20 zu berücksichtigen; BETONT, dass dabei den nationalen Haushaltsvorschriften sowie den Grundsätzen und Bestimmungen des UNFCCC bezüglich der Verwendung potenzieller Einkünfte Rechnung zu tragen ist; FORDERT die Mitglieder der IMO und der ICAO NACHDRÜCKLICH AUF, sich noch stärker um Fortschritte bei marktgestützten Mechanismen zur Senkung der Emissionen des weltweiten Flug- und Seeverkehrs zu bemühen;
- 7. BEGRÜSST den Beschluss von Durban über die Finanzierung von REDD+ und FOR-DERT die Kommission AUF zu sondieren, wie die ergebnisorientierte Finanzierung für REDD+ mit der Zeit auch im Hinblick auf das zugesagte Ziel von 100 Mrd. US\$ u.a. hinsichtlich der Stimulierung von Privatinvestitionen gesteigert werden kann, um die zur Entwaldung beitragenden Faktoren anzugehen, und wie die Finanzierung von REDD+ noch wirksamer und effektiver gestaltet werden kann."

Wirtschaftliche Aspekte der Ressourceneffizienz

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

"DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Dezember 2011 zum Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. Juni 2011;
- die Schlussfolgerungen des Rates mit dem Titel "Schlussfolgerungen des Rates zu einer wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaft: Wettbewerbsfähigkeit der Industrie unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz" vom 29. September 2011;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. Oktober 2011 –
- 1. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission über den Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa, der ein Schlüsselelement der Leitinitiative für Ressourceneffizienz im Rahmen der Strategie Europa 2020 darstellt, die zu einer wirtschaftlichen Umgestaltung der EU hin zu einer nachhaltigeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft führen und einen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen um den Übergang zu einer umweltverträglichen Wirtschaft leisten soll;
- 2. WÜRDIGT die vorgeschlagenen Etappenziele des Fahrplans als eine gute Grundlage für weitere Beratungen zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und allen wichtigen Akteuren im Hinblick auf einen abgestuften und kostengünstigen Übergang zu einer nachhaltigen und verantwortlichen ressourcenschonenden Wirtschaft und Gesellschaft, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Zweck der vorgeschlagenen indikativen Etappenziele darin besteht, die allgemeine Richtung für künftige Maßnahmen vorzugeben und die Erörterungen über mögliche Ziele zu bereichern¹;
- 3. BETONT, dass die Maßnahmen der notwendigen wirtschaftlichen Stabilität und Haushaltskonsolidierung gerecht werden und wirtschaftlich effizient und kosteneffektiv sein müssen, und FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, den Maßnahmen mit den besten Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit, das nachhaltige Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Beschäftigung in Europa im Einklang mit den Gesamtzielen der Strategie "Europa 2020" Vorrang einzuräumen. Als Teil einer langfristigen Strategie können nach einer umfassenden Konsultation der beteiligten Kreise indikative Zwischenziele für 2020 in Erwägung gezogen werden;

Dok. <u>14632/11</u> vom 23. September 2011.

- 4. HEBT HERVOR, dass Umweltsteuern, Einnahmen aus marktorientierten Instrumenten und die Abschaffung umweltgefährdender Subventionen zu einer umfassenderen Haushaltskonsolidierung beitragen können, und RUFT in diesem Zusammenhang dazu AUF, umweltgefährdende oder wirtschaftlich nachteilige Subventionen einschließlich für fossile Brennstoffe zu rationalisieren und schrittweise einzustellen. Die Mitgliedstaaten möchten möglicherweise den Auswirkungen derartiger Maßnahmen auf die am stärksten gefährdeten gesellschaftlichen Gruppen durch entsprechende sozialpolitische Instrumente Rechnung tragen;
- 5. VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass die Ermittlung der besten Vorgehensweisen auf Ebene der Mitgliedstaaten und nationale Programme eine wichtige Rolle dabei spielen könnten, festzustellen, welche Instrumente für die Verbesserung der Ressourceneffizienz am wirksamsten und effektivsten sind;
- 6. BETONT, dass marktorientierte Instrumente wie Emissionshandelssysteme bei der Durchführung von Strategien für ein umweltverträgliches Wachstum eine wichtige Rolle spielen und gegebenenfalls durch Regelungsinstrumente, Informationsmittel und nicht marktorientierte Instrumente ergänzt werden können, und HEBT HERVOR, wie wichtig Flexibilität ist, um den länderspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen;
- 7. UNTERSTREICHT, dass der zusätzliche Nutzen von Maßnahmen auf EU-Ebene, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten ergänzen, deutlich begründet und nachgewiesen werden sollte und die Maßnahmen den besonderen nationalen Gegebenheiten Rechnung tragen und den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie der Mitteilung der Kommission über intelligente Regulierung in der EU in vollem Umfang entsprechen sollten;
- 8. HEBT HERVOR, dass Beschlüsse über Steuervorschriften auf EU-Ebene vom Rat einstimmig gefasst werden;
- 9. ERWARTET MIT INTERESSE die Folgenabschätzungen zu den im Fahrplan vorgeschlagenen Maßnahmen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines länderspezifischen Ansatzes und der Wechselwirkung mit bereits eingeführten (bestehenden) marktorientierten Instrumenten; ERSUCHT die Kommission nachdrücklich, vermehrt Ressourceneffizienzaspekte in die Folgenabschätzungen zu allen einschlägigen künftigen Maßnahmenvorschlägen einfließen zu lassen; BETONT, wie wichtig es ist, bei der Analyse der im Fahrplan vorgeschlagenen Maßnahmen die Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft zu prüfen."

HANDELSPOLITIK

Aktualisierung der EU-Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck

Der Rat legte seinen Standpunkt zu dem Entwurf einer Verordnung zur Aktualisierung der EU-Liste der Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, die einer Ausfuhr- und Durchfuhrkontrolle unterliegen, in erster Lesung fest, um diese Liste an die internationalen Regeln anzupassen (18144/11 und 18144/11 ADD 1).

Die Annahme schließt sich an die politische Einigung an, die im Rat am 5. Dezember 2011 erzielt wurde. Der Standpunkt des Rates in erster Lesung wird dem Europäischen Parlament für eine zweite Lesung zugeleitet.

Mit dem Verordnungsentwurf wird die Verordnung 428/2009 über eine EU-Regelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck mit den jüngsten Entwicklungen der einschlägigen internationalen Exportkontrollregime in Einklang gebracht¹.

Die Verordnung 428/2009 enthält die gemeinsame Liste der Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, die regelmäßig aktualisiert werden muss, um so die Gefahr, dass sensible Güter mit doppeltem Verwendungszweck für militärische Zwecke und/oder in Verbreitungsprogrammen verwendet werden, weiter zu begrenzen und gleichzeitig sicherzustellen, dass der rechtmäßige Handel nicht behindert wird.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Europäischer Entwicklungsfonds

Der Rat nahm an das Europäische Parlament gerichtete Empfehlungen an, der Kommission die Entlastung zur Ausführung von Rechnungsvorgängen im Rahmen des achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2010 zu erteilen (<u>5458/12</u> + <u>5459/12</u> + <u>5460/12</u>).

Der Rat billigte ferner eine Erklärung zur Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs zu den Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten und zehnten Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2010 (5980/12).

Australische Gruppe (AG) für biologische und chemische Güter, Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer (NSG) für zivile nukleare Güter, Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR) und Wassenaar-Arrangement (WA) für konventionelle Waffen und Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck.

BINNENMARKT

Kleinstbetriebe – Befreiung von den Rechnungslegungsverpflichtungen *

Nachdem mit dem Europäischen Parlament in zweiter Lesung eine Einigung erzielt werden konnte, nahm der Rat eine Richtlinie an, die darauf abzielt, sehr kleine Unternehmen von den Rechnungslegungsanforderungen zu befreien (79/11 und 6202/12 ADD 1 REV 1).

Mit den neuen Bestimmungen kann der Verwaltungsaufwand für jene Betriebe, die zwei der folgenden Kriterien nicht überschreiten, beträchtlich verringert werden: Bilanzsumme von nicht mehr als 350 000 EUR, Nettoumsatzerlöse von nicht mehr als 700 000 EUR und nicht mehr als durchschnittlich zehn Beschäftigte während des Geschäftsjahres.

Die Richtlinie wird es den Mitgliedstaaten ermöglichen, Kleinstunternehmen von der Offenlegung des Jahresabschlusses zu befreien. Diese fakultative Freistellung wird mit den nationalen Pflichten zur Führung von Aufzeichnungen, aus denen der Geschäftsverkehr und die finanzielle Lage des Unternehmens hervorgehen, vereinbar sein.